

Die vier Regionalen Jobcenter im Landkreis

Herrenberg



Sindelfingen



Leonberg



Böblingen



Jahresbericht 2022 und aktuelle Situation im Jobcenter Landkreis Böblingen

Frank Nothacker, 03. Juli 2023, Sozial- und Gesundheitsausschuss

Haushaltsvolumen 2022

Tatsächliche Ausgaben ohne Erstattungen; gerundet

- Verwaltungshaushalt : € 14,9 Mio. (2021: 14,3 Mio.)
- Eingliederungshaushalt : € 7,5 Mio. (2021: 7,3 Mio.)
- Leistungen für Unterkunft : € 40,4 Mio. (2021: 37,4 Mio.)
- Passive Leistungen : € 40,0 Mio. (2021: 35,4 Mio.)

GESAMT : € 102,8 Mio. (2021: 94,4 Mio.)

Personal

- **157** Stellenanteile (2021: 154)
- **185** Mitarbeitende (2021: 177)

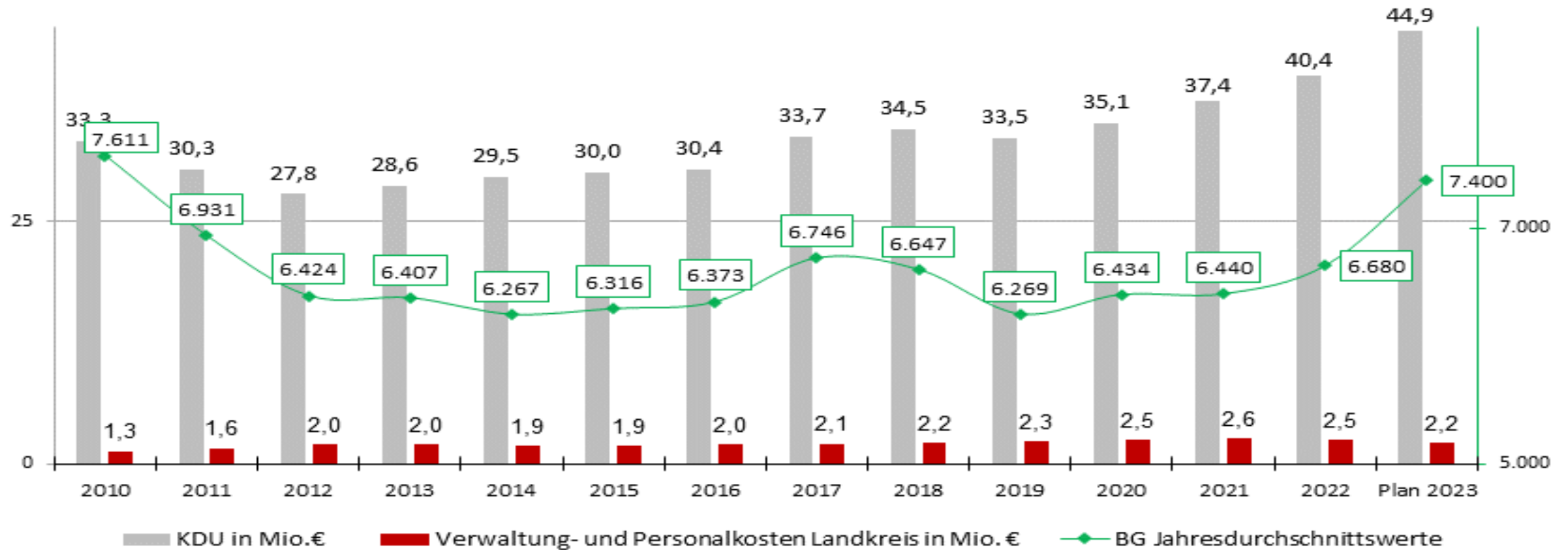
Persönliche Vorsprachen 2022

Regionale Jobcenter Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg

- Eingangszone ca. 21.800 (2021: 2.500 ; 2020: 14.010 ; 2019: 56.012)
- Leistungsgewährung ca. 5.700 (2021: 2.700 ; 2020: 3.120 ; 2019: 5.200)
- Fallmanagement ca. 56.000 (2021: 32.500 ; 2020: 15.187 ; 2019: 40.500)

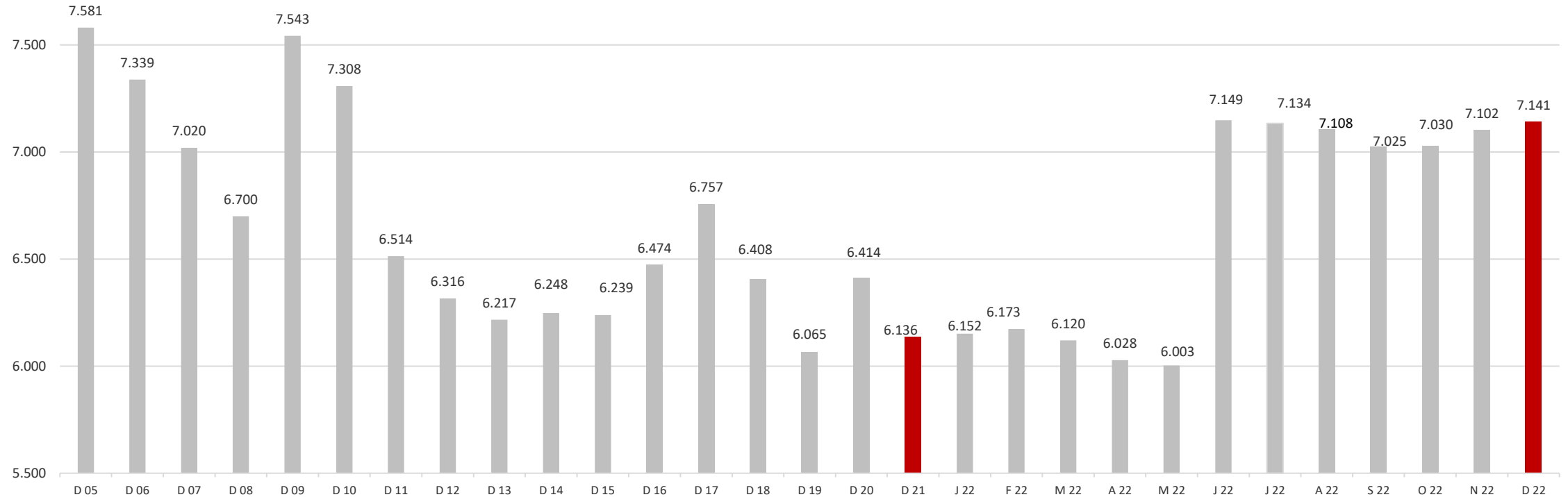
Zu den persönlichen Vorsprachen kommen noch alle Anliegen hinzu, die telefonisch, per Mail oder per Post bearbeitet werden.

Entwicklung der Kosten für den Landkreis BB seit 2010



Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im JCBB

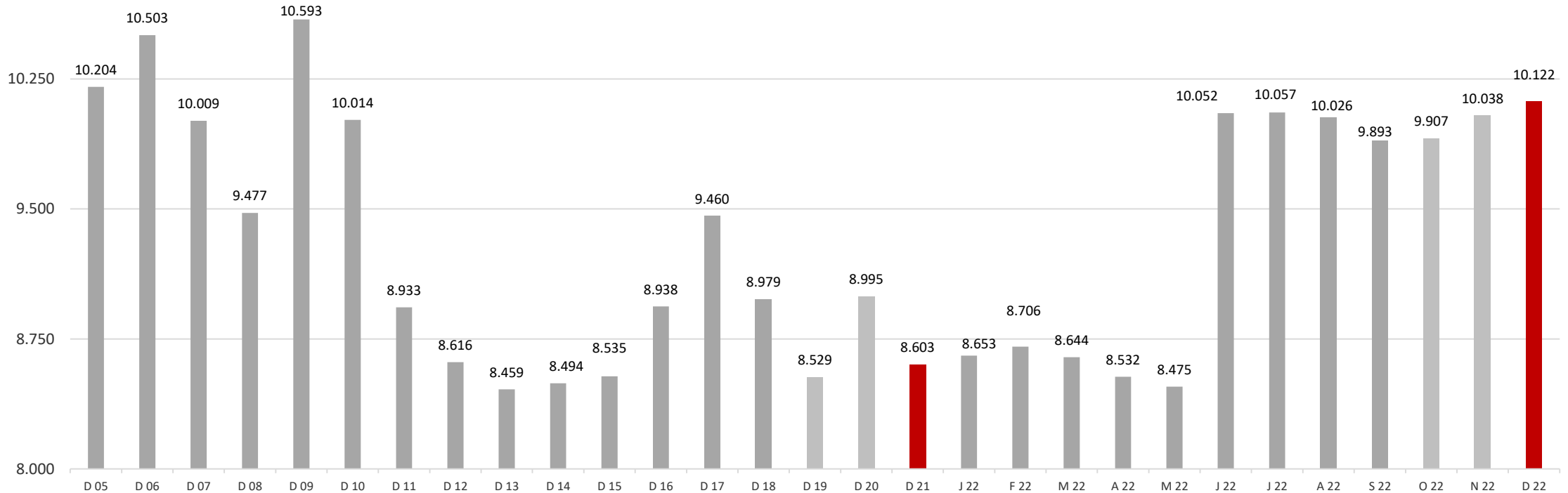
Dez. 2005 – Dez. 2021 und Jahresverlauf 2022



Steigerung in 2022 um 16,4%
von 6.136 auf 7.141 BG

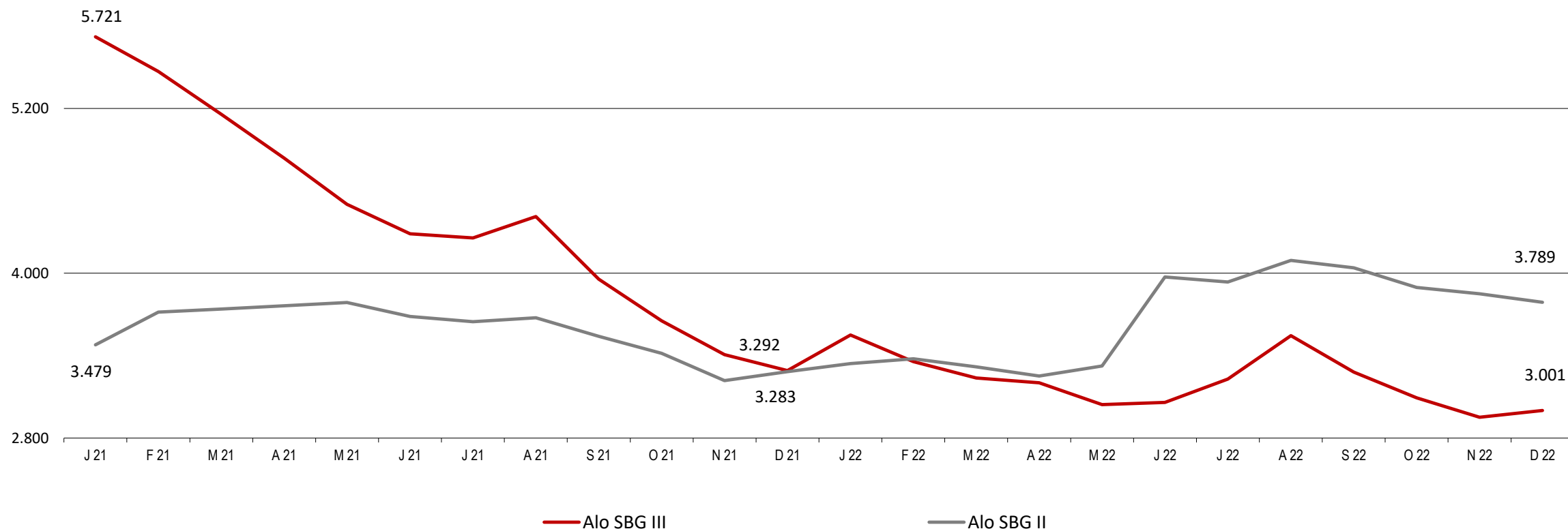
Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im JCBB

Dez. 2005 – Dez. 2021 und Jahresverlauf 2022



Steigerung in 2022 um 17,5%
von 8.603 auf 10.122 eLb

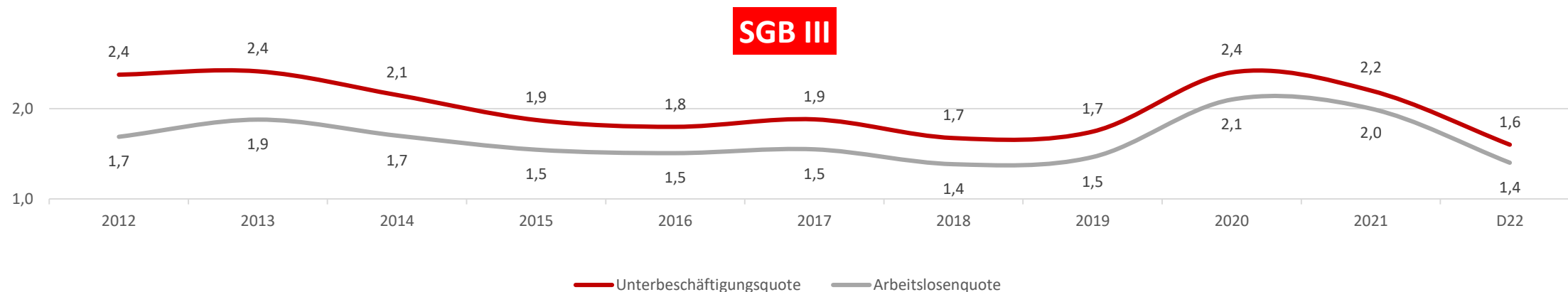
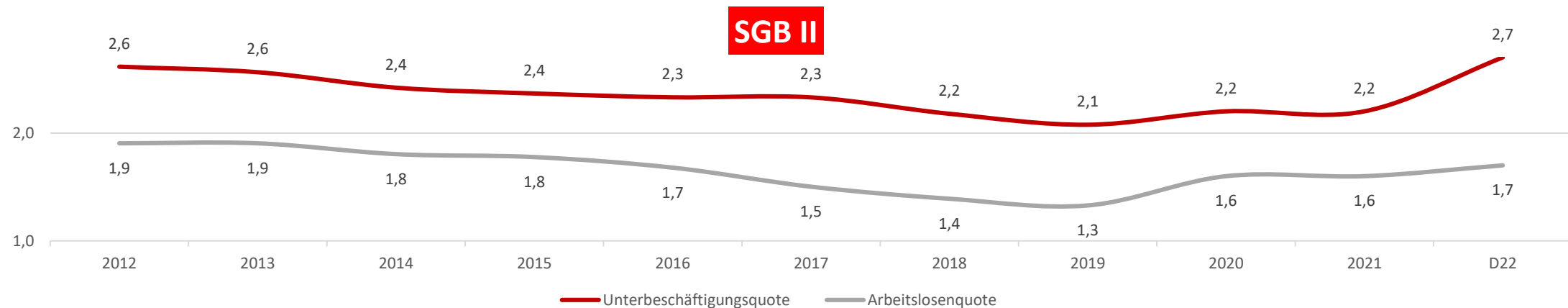
Entwicklung der Arbeitslosen 2021-2022 SGB III und SGB II LK BB



Verringerung in 2022 im SGB III um 8,8%
Steigerung in 2022 im SGB II um 15,4%

Entwicklung der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten

2012 – 2022 SGB II und SGB III LK BB (Jahresdurchschnittswerte)



Integrationsquote 2022 im JCBB

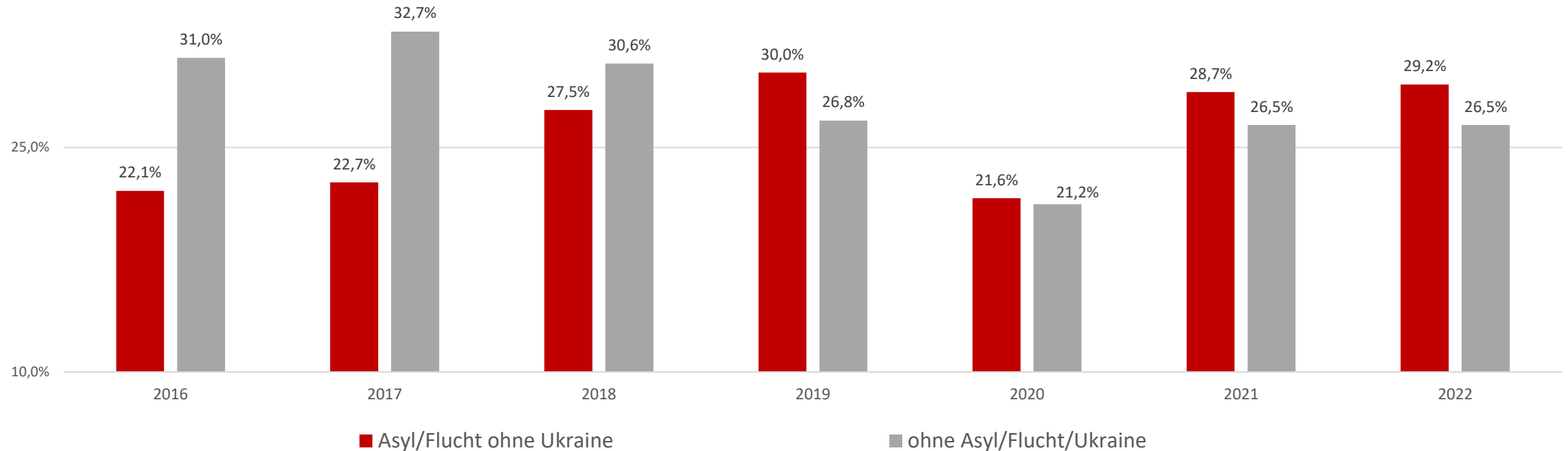
2022 Jahresendergebnis*	Integrationen Gesamt	Integrationen Frauen	Integrationen Männer
Soll	27,9%	17,8%	39,2%
Ist (revidiert)	26,0% Anzahl: 2.422 davon 231 in Ausbildung	18,9% Anzahl: 962 davon 89 in Ausbildung	34,7% Anzahl: 1.460 davon 142 in Ausbildung

*Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in Prozent - Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2020 (t3)- SOLL – sind Planungsdaten von der BA vorgegeben

Integrationsquote 2022 im regionalen Vergleich

Land-/Stadtkreis	Integrationsquote in %
Tübingen	28,7
Calw	26,8
Böblingen	26,0
Rems-Murr-Kreis	25,8
Ludwigsburg	25,6
Esslingen	25,3
Baden-Württemberg	25,2
Stuttgart	24,7
Reutlingen	24,4
Enz-Kreis	21,7

Entwicklung der Integrationsquote bei Personen mit Fluchthintergrund 2016 - 2022



Innerhalb der letzten sieben Jahre erzielten wir insgesamt im JCBB 3.798 Integrationen
(davon 405 in Ausbildung)
bei Kund*innen mit Fluchthintergrund ohne Ukraine

Zusammenfassung

- Steigerung der Bedarfsgemeinschaften um 16,4% auf 7.141 (- 4,33% zu 2021)
- Steigerung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 17,5% auf 10.122 (- 4,36% zu 2021)
- Arbeitslosenquote (Stand Dez. 2022) 3,1% (3,0% in 2021)
- Unterbeschäftigungsquote (Stand Dez. 2022) 4,35% (3,9% in 2021)
- Integrationsquote (gesamt): 26,00% (27,1% in 2021)
- Integrationsquote (bei Kund*innen mit Fluchthintergrund - ohne Ukraine) 29,2% (21,6% in 2021)
- Integrationsquote (bei Kund*innen aus der Ukraine) 14,6% (21,6% in 2021)
- Durchschnittliche Bearbeitungszeit (Leistungsgewährung) 6,3 WT (5,4 WT in 2021)
- Durchschnittlich gemeldete Stellen (sozialversicherungspflichtig) 3.099 (2.621 in 2021 ; +18,2% bzw. 478)

Aktuelle Infos zum Bürgergeld

Inkrafttreten zum 01. Januar 2023

- Einführung des **Bürgergeldes** (ersetzt Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und Erhöhung sowie Änderung der **Regelbedarfe**.
- Abschaffung des **Vermittlungsvorrangs** (also die bevorzugte Vermittlung in Erwerbstätigkeit). Weiterbildung und der Erwerb eines Berufsabschlusses stehen beim Bürgergeld im Vordergrund.
- In den ersten 12 Monaten (**Karenzzeit**) bleibt **Vermögen** von bis zu 40.000 Euro geschützt. Für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich dieser Freibetrag um jeweils 15.000 Euro. Der Erklärung, kein erhebliches Vermögen zu haben, ist eine **Selbstauskunft** beizufügen
- Nach der Karenzzeit gilt ein **Vermögensfreibetrag** von 15.000 Euro für jede Person der Bedarfsgemeinschaft. Rücklagen für die Altersvorsorge Selbständiger und selbstgenutztes Wohneigentum werden ebenfalls besser geschützt.
- Der **Soziale Arbeitsmarkt** wird entfristet.
- Die Angemessenheit der Wohnung wird nach 12 Monaten (**Karenzzeit**) geprüft. Bis dahin werden die tatsächlichen Kosten der **Wohnung** übernommen. Das gilt nicht für die **Heizkosten**, die von Beginn an im angemessenen Umfang gewährt werden. Bei **Umzügen** innerhalb der Karenzzeit werden höhere als angemessene Aufwendungen nur bei vorheriger Zusicherung anerkannt.
- Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen sind von Beginn des Leistungsbezugs an möglich, das **Sanktionsmoratorium** wird zum Jahresende 2022 aufgehoben.
- Bei einem **Meldeversäumnis** wird der Regelbedarf um 10 Prozent für einen Monat gemindert.
- Bei der ersten **Pflichtverletzung** wird der Regelbedarf um 10 Prozent für einen Monat, bei einer zweiten Pflichtverletzung um 20 Prozent für zwei Monate und in der letzten Stufe um 30 Prozent für drei Monate gemindert.
- Bis zu einer **Bagatellgrenze** unter 50 Euro wird auf Rückforderungen verzichtet.
- Die **Sonderregelung**, nach der ältere Leistungsberechtigte nach 12 Monaten Leistungsbezug ohne Beschäftigungsangebot nicht mehr als arbeitslos gelten, wird aufgehoben.

Inkrafttreten zum 1. Juli 2023

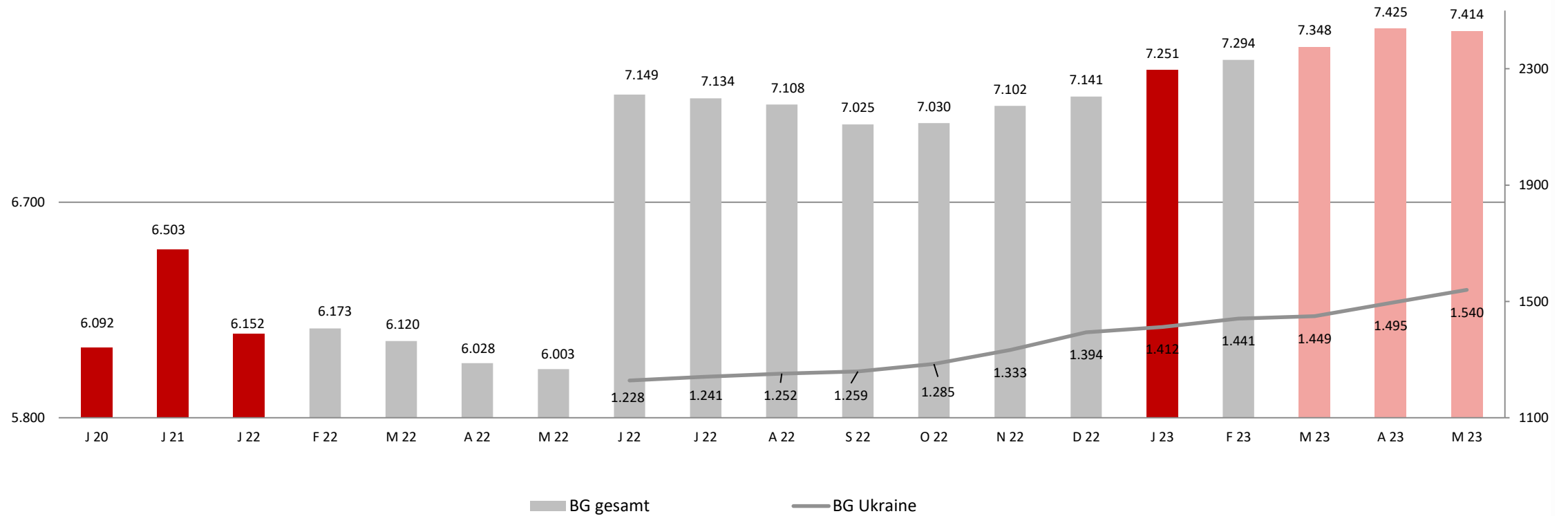
- Die **Freibeträge** für alle Erwerbstätigen werden verbessert. Bei einem Einkommen zwischen 520 und 1000 Euro dürfen 30 Prozent davon behalten werden.
- Junge Menschen dürfen das **Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs** und aus einer beruflichen Ausbildung genauso wie **Bundesfreiwilligen- und FSJ-dienstleistende** bis zur Minijob-Grenze (derzeit 520 Euro) behalten. Das gilt auch in einer dreimonatigen Übergangszeit zwischen Schule und Ausbildung. Einkommen aus **Schülerjobs** in den Ferien bleibt gänzlich unberücksichtigt. **Ehrenamtliche** können jährlich bis zu 3.000 Euro der Aufwandsentschädigung behalten.
- **Erbschaften** zählen nicht als Einkommen, sondern als Vermögen. **Mutterschaftsgeld** wird nicht mehr als Einkommen angerechnet.
- Der **Kooperationsplan** ersetzt schrittweise bis Ende 2023 die Eingliederungsvereinbarung.
- Wenn bei der Erarbeitung des Kooperationsplans Meinungsverschiedenheiten auftreten, kann das neue **Schlichtungsverfahren** weiterhelfen.
- Bürgergeldbeziehende können die **ganzheitliche Betreuung/Coaching** als neues Angebot in Anspruch nehmen. Das Coaching kann aufsuchend, ausbildungs- oder beschäftigungsbegleitend erfolgen.
- Wer eine Weiterbildung mit Abschluss in Angriff nimmt, bekommt für erfolgreiche Zwischen - und Abschlussprüfungen eine **Weiterbildungsprämie**. Zusätzlich gibt es ein monatliches **Weiterbildungsgeld** in Höhe von 150 Euro.
- Für andere Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration besonders wichtig sind, gibt es einen monatlichen **Bürgergeldbonus** von 75 €.
- Es besteht die Möglichkeit, mehr Zeit zum Lernen zu bekommen. Das **Nachholen eines Berufsabschlusses** kann bei Bedarf auch unverkürzt gefördert werden.

Geflüchtete aus der Ukraine

- 24. Februar 2022 Kriegsausbruch
- Zuständigkeit Jobcenter Landkreis Böblingen seit Juni 2022
- Stand Mai 2023: 2.370 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) oder 1.540 BG mit ukrainischer Staatsangehörigkeit
- In jeder fünften Bedarfsgemeinschaft lebt eine Person mit ukrainischer Staatsangehörigkeit
- Der Anteil der Frauen ist mit 1.607 oder knapp 70 % sehr hoch
- In 55 % der ukrainischen Bedarfsgemeinschaften befinden sich auch Kinder unter 15 Jahren.
- Nur wenige geflüchtete ukrainischen Frauen sind mit ausreichenden Deutschkenntnissen eingereist.
Die Spracherlangung ist deshalb sehr wichtig (Integrationssprachkurs 6 Monate + Berufssprachkurs 6 Monate)
- In diesem Stadium befinden sich noch viele geflüchtete Personen.
Ziel: B2 Sprachniveau
- Danach erwarten wir eine erhöhte Integrationsquote für diesen Personenkreis
- Das Gelingen hängt vor allem von der beruflichen Qualifikation, der eigenen Planung hinsichtlich einer Rückkehr in die Ukraine und der Sicherstellung der Kinderbetreuung ab
- Integrationen 2022 : 128 (88 Frauen und 40 Männer) – Integrationsquote 14,8%
- Integrationen bis Mai 2023 : 46 (24 Frauen und 22 Männer)

Geflüchtete aus der Ukraine

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 06/2022



Im Mai 2023 beziehen 1.540 Bedarfsgemeinschaften mit Ukrainer Bürgergeld (20%)

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

Für Fragen stehen ich Ihnen jetzt zur Verfügung.